

---

**8886/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 06.09.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am September 2011

GZ: BMF-310205/0161-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8967/J vom 6. Juli 2011 der Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In Österreich gibt es ca. 5.000 Tabakwarenautomaten. Da Automaten im Geschäftslokal bzw. an dessen Außenfront nicht der Monopolverwaltung (MVG) zu melden sind, sondern ausschließlich dislozierte Automaten genehmigungspflichtig sind, ist es nicht möglich, eine genaue Zahl zu nennen.

Zu 2. bis 7:

Rund 80% der Tabakwarenautomaten befinden sich in oder an Trafiklokalen, rund 20% an anderen Standorten.

Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Detailzahlen vor.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Zu 8. und 9:

Es ist davon auszugehen, dass ein völliges Verbot von Tabakwarenautomaten eine erhebliche Anzahl von Trafikstandorten wirtschaftlich schwächen oder sogar in ihrer Existenz gefährden würde. Ein völliges Verbot von Tabakwarenautomaten erscheint weder sinnvoll noch notwendig und ist daher nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen